

Überörtliche Prüfung der Stadt Velbert im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) -  
**Stellungnahme des Bürgermeisters nach § 105 Abs. 6 GO zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW**

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
<b>1. Finanzen</b>				
1.4.1 Informationen zur Haushaltsituation				
F 1 S. 54	Den Entscheidungsträgern der Stadt Velbert liegen die wesentlichen Informationen zur Steuerung der Haushaltswirtschaft vor. Die Ratsmitglieder sind über die regelmäßigen Berichte zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans ebenfalls informiert.	E 1 S. 55	Die Stadt Velbert sollte in ihren Controllingberichten auch auf die Liquidität und Verschuldung eingehen.	Aus Sicht der Kämmerei werden alle notwendigen Informationen über den Haupt- und Finanzausschuss an den Rat weitergegeben. Im Gegensatz zu den Quartalsberichten der Vergangenheit lassen sich nunmehr alle für die Steuerung notwendigen Informationen einer übersichtlichen Darstellung entnehmen. Die Empfehlung der GPA wird umgesetzt. Mit einem der nächsten Quartalsberichte erfolgt auch eine entsprechende Darstellung.
1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung				
F 2 S. 56	Die Stadt Velbert hat in ihrem Haushaltssanierungsplan ein Gesamtkonsolidierungsvolumen von rund 18,7 Mio. Euro umgesetzt. Trotzdem kann sie im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2025 die steigenden Aufwendungen im bereinigten Bereich nicht durch Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen kompensieren. Bei einer stagnierenden oder schlechter werdenden konjunkturellen Entwicklung kann die Stadt damit ihren Haushalt nicht mehr strukturell ausgleichen.		ohne Empfehlung	Ein struktureller Haushaltsausgleich gestaltet sich durch die Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung und den damit verbundenen Gewerbesteuereinnahmen sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer schwierig. Eine Möglichkeit der Einflussnahme besteht hier in erster Linie über die Erträge aus der Gewerbesteuer. Da eine Anhebung der Steuersätze auch vor dem Hintergrund einer Abwanderung und damit verbundener Steuermindereinnahmen problematisch erscheint, muss die Ansiedlung neuer Unternehmen und die daraus resultierende Generierung zusätzlicher Gewerbesteuererträge vordringliches Ziel sein, um die Ertragsposition der Stadt nachhaltig zu sichern.
1.4.3 Ermächtigungsübertragungen				
F 3 S. 59	Die Stadt Velbert überträgt im Betrachtungszeitraum in etwa so viele investive Auszahlungen ins Folgejahr wie	E 3 S. 62	Politik und Verwaltung der Stadt Velbert sollten sich darauf verständigen, in den Haushaltsplänen investive Auszahlungen	Bedingt durch fehlendes qualifiziertes Personal lassen sich Maßnahmen nicht wie ursprünglich geplant umsetzen. Hinzu kommen externe Rahmenbedingungen, auf die zeitnah

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
	<p>der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Allerdings konnte die Stadt durchschnittlich nur rund 44 Prozent der fortgeschriebenen Ansätze realisieren. Die Transparenz, die der Haushaltsplan bezüglich der voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen für investive Maßnahmen bietet, ist daher eingeschränkt.</p>		<p>einschließlich investiver Ermächtigungsübertragungen nur dann zu veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind.</p>	<p>reagiert werden muss und bevorzugt bearbeitet werden müssen. Eine Einschränkung in der Transparenz ergibt sich daher erst in der Rückschaubetrachtung. Hier gilt es, künftig die eigenen Ziele und externe Aufgaben auf Basis gewonnener Erfahrungswerte in Einklang zu bringen. Der Empfehlung der GPA wird gefolgt. Im Rahmen künftig zu erstellender Bewirtschaftungsverfügungen wird darauf hingewiesen.</p>
1.4.4 Fördermittelmanagement				
<p>F 4 S. 62</p>	<p>Die Stadt Velbert hat keine strategischen Vorgaben zur Fördermittelakquise getroffen. Mit der Fördermittelmanagerin hat die Stadt eine Stelle geschaffen, die koordiniert und unterstützt.</p>	<p>E 4 S. 63</p>	<p>Die Stadt Velbert sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.</p>	<p>In dem Berichtskapitel zum Fördermittelmanagement beschreibt die Gemeindeprüfanstalt die Grundzüge der aktuellen Situation und gibt darauf aufbauend zwei Empfehlungen ab, wie das Fördermittelmanagement der Stadt Velbert aus ihrer Sicht künftig optimiert werden kann. Zunächst trifft die GPA die Feststellung:  <i>„Die Stadt Velbert hat keine strategischen Vorgaben zur Fördermittelakquise getroffen. Mit der Fördermittelmanagerin hat die Stadt eine Stelle geschaffen, die koordiniert und unterstützt.“</i>  Dies ist insofern zutreffend, als dass es bislang keine Rundverfügung oder Dienstanweisung gibt, um möglichst flexibel agieren zu können.  Es ist aber auch festzuhalten, dass die einzelnen Organisationseinheiten der Stadt Velbert grundsätzlich in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin des zentralen Fördermittelmanagements vor Beginn einer Maßnahme prüfen, ob es Fördermittel zur Kofinanzierung gibt. Um dem Fördermittelmanagement eine größere Bedeutung zu verleihen wird durch die GPA folgendes empfohlen:  <i>„Die Stadt Velbert sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.“</i></p>

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
				<p>Der Bericht der GPA wird zum Anlass genommen, über eine noch vorzubereitende Rundverfügung eine größere Verbindlichkeit zu schaffen. Entsprechend der Empfehlung soll die Rundverfügung mindestens folgende Punkte enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>„Pflicht zur Fördermittelrecherche bei der Planung einer Maßnahme“</i></li> <li>• <i>„Formulierung von Ausnahmen oder Abweichungen“</i></li> <li>• <i>„Vorhalten einer zentralen Datei über alle abgeschlossenen (bis Zweckbindungsende), aktuellen und geplanten förderfähigen Maßnahmen“</i></li> <li>• <i>„notwendige Interaktionen mit anderen Fachbereichen und Abteilungen“</i></li> <li>• <i>„Regelungen zu standardisierten Verfahrensschritten bei der Fördermittelbewirtschaftung“</i></li> </ul> <p>Die Rundverfügung wird zeitnah durch das Büro des Bürgermeisters vorbereitet. Zuvor sollen Gespräche mit Fachbereichs- und Abteilungsleitungen stattfinden, um aus ihrer Sicht mögliche Bedarfe zu identifizieren.</p>

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
F 5 S. 63	Die Stadt Velbert hat kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Über die jährlich erstellte Gesamtübersicht hat die Stadt einen Überblick über alle aktuellen und geplanten Förderprojekte der Verwaltung.	E 5 S.64	Die Stadt Velbert sollte für die zentrale Fördermittelübersicht einen standardisierten Informationsprozess festlegen. Zudem sollte es eine (weitere) systematische Informationsbasis für bereits abgeschlossene Maßnahmen an zentraler Stelle geben, mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist.	<p>Ferner stellt die GPA in Bezug auf die Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling fest: <i>„Die Stadt Velbert hat kein Fördermittelcontrolling und – berichtswesen. Über die jährlich erstellte Gesamtübersicht hat die Stadt einen Überblick über alle aktuellen und geplanten Förderprojekte der Verwaltung.“</i></p> <p>Es gibt kein <u>zentrales</u> Fördermittelcontrolling und – berichtswesen. Die einzelnen Organisationseinheiten, gerade diejenigen, die eine Vielzahl an Fördermitteln akquirieren, haben einen fachbereichs- / abteilungsinternen Überblick über die z.B. Höhe der bewilligten Fördermittel, bereits verausgabte Fördermittel, den Förderzeitraum etc. Weiterhin kann berichtet werden, dass die bewilligten Fördermittel in der Vergangenheit auch ohne ein zentrales Controlling und Berichtswesen erfolgreich abgewickelt werden konnten. Auf ihrer Feststellung aufbauend entspricht die zweite Empfehlung der GPA in Teilen der ersten und konkretisiert diese:</p> <p><i>„Die Stadt Velbert sollte für die zentrale Fördermittelübersicht einen standardisierten Informationsprozess festlegen. Zudem sollte es eine (weitere) systematische Informationsbasis für bereits abgeschlossene Maßnahmen an zentraler Stelle geben, mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist.“</i></p> <p>Für die zentrale Fördermittelübersicht werden alle Fachbereichsleitungen durch das zentrale Fördermittelmanagement aufgefordert, die verausgabten sowie bereits bewilligten Fördersummen mitzuteilen. Zusätzlich werden sie gebeten, geplante Antragstellungen zu benennen.</p> <p>Der Empfehlung der GPA folgend wird der Prozess der Erstellung der Fördermittelübersicht angepasst. Außerdem wird ein <i>„förderbezogenes Controlling mit einem hieran gekoppelten Berichtswesen“</i> beim zentralen Fördermittelmanagement vorgesehen.</p>

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
--	----------------	--	--------------	----------------------------------

<b>2. Beteiligungen</b>				
2.4.1 Organisation des Beteiligungsmanagements				
F 1 S.83	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht ganz überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Velbert ergeben.	E 1 S.84	Die Stadt Velbert sollte ihre Bestrebungen, einen Public Corporate Governance Kodex zu erlassen, zeitnah umsetzen, um konzernweit einheitliche Regelungen zu schaffen. Zusätzlich sollten über eine Beteiligungsrichtlinie Abläufe auf Ebene der Stadt, wie die Einbindung des Rates in ein unterjähriges Berichtswesen, festgelegt werden.	Es wird zeitnah ein Public Corporate Governance Kodex für den Gesamtkonzern Stadt erlassen, der die Abläufe auf Ebene der Stadt Velbert umfasst.
2.4.2 Berichtswesen				
F 2 S. 85	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Velbert ergeben.	E 2.1 S. 85	Die Gesamtabstchlüsse und der Gesamtlagebericht sollten zukünftig gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufgestellt werden.	Es ist vorgesehen, die Gesamtabstchlüsse im gesetzlichen Zeitrahmen zu erstellen.
		E 2.2 S. 86	Die gpaNRW empfiehlt den Gesamtlagebericht künftig um Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen zu ergänzen.	Es ist vorgesehen, den Gesamtlagebericht ab dem Berichtsjahr 2022 um Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen zu ergänzen.
		E 2.3 S. 86	Es sollte eine unterjährige Berichterstattung mindestens zu den bedeutenden Beteiligungen der Stadt an den Rat erfolgen, damit auch dieser zeitnah über die Risiken und Entwicklungen in den Beteiligungen informiert ist.	Es ist vorgesehen den Rat mittels geeigneten Berichten entsprechend zu informieren.

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
--	----------------	--	--------------	----------------------------------

2.4.3 Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien				
F 3 S. 87	Die Unterstützung der Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Velbert ergeben.	E 3 S.88	Das Beteiligungsmanagement sollte die Stellungnahmen allen Vertreterinnen und Vertretern in den jeweiligen Gremien zur Verfügung stehen.	Stellungnahmen des Beteiligungsmanagements zu kritischen Sachverhalten in Sitzungsunterlagen werden allen jeweiligen Gremienvertretern zur Verfügung gestellt.

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
--	----------------	--	--------------	----------------------------------

<b>3. Informationstechnik</b>				
3.3.1 IT-Betriebsmodell und -Steuerung				
F 1 S. 99	Das gewählte Betriebsmodell bietet der Stadt Velbert gute Rahmenbedingungen für eine strategische Steuerung ihrer IT.	E 1 S. 100	Die Stadt Velbert sollte eine formalisierte IT-Gesamtstrategie erstellen, die bisherige Teilaspekte aus unterschiedlichen Konzepten und Vorgaben zusammenfasst. Diese sollte allen Beteiligten bekannt gemacht werden. Alle aktuellen IT-Leistungen sollten auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden und diesen regelmäßig eine „make-or-buy“-Entscheidung zugrunde gelegt werden.	Das Betriebsmodell und die in der Feststellung beschriebenen Vorgehensweisen sollen auch zukünftig so weitergeführt werden. In der heutigen Zeit macht es wenig Sinn eine globale IT-Gesamtstrategie festzuschreiben. Technische und organisatorische Bedingungen ändern sich zu schnell und lassen sich nicht über einen längeren Zeitraum planen. Um flexibel zu agieren muss zum Teil sehr schnell umgedacht und entsprechend gehandelt werden. Hier müsste dann jeweils die "IT-Gesamtstrategie" angepasst oder gar komplett erneuert werden. Dies ist nur mit sehr viel Aufwand möglich. Bei jeder Änderung oder Anpassung müssten die zuständigen Gremien wieder informiert und um Zustimmung gebeten werden.
3.3.2 IT-Kosten				
F 2 S. 101	Die Stadt Velbert stellt ihrer IT zu geringeren Kosten als die Vergleichskommunen bereit. Nennenswerte Ansatzpunkte, diese weiter zu reduzieren, ohne die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu reduzieren, sind nicht ersichtlich.	E 2 S. 104	Um das IT-Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten zu können, sollte die Stadt Velbert basierend auf transparenten und verursachungsgerechten Anforderungen weiterhin die Flexibilität innerhalb ihres Betriebsmodells ausschöpfen und die für ihre Strategie passenden IT-Services auswählen.	Die Stadt Velbert stellt ihre IT Infrastruktur zu geringeren Kosten als die meisten Vergleichskommunen bereit. Dies soll auch zukünftig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Ziel sein.
3.3.3 Digitalisierung				
F 3 S. 108	Die strategische Ausrichtung der Stadt Velbert bietet eine sehr gute Grundlage für die erfolgreiche Digitalisierung.		ohne Empfehlung	Die Stadt Velbert hat entscheidende Voraussetzungen geschaffen, um die digitale Transformation ihrer Verwaltung zielgerichtet umzusetzen. Zukünftig werden die

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
				Voraussetzungen auch weiter durch finanzielle und personelle Mittel geschaffen.
F 4 S. 109	Die Stadt Velbert kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG vollumfänglich nach. Das Online-Angebot der Stadt Velbert kann der Intention der Digitalisierung allerdings noch besser gerecht werden.	E 4 S. 111	Die Stadt Velbert sollte ihr Online-Angebot noch weiter ausbauen und stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese medienbruchfrei verarbeiten zu können.	Das Online-Angebot der Stadt Velbert wird laufend erweitert. Diese Erweiterungen werden vierteljährlich dem Ausschuss für Digitalisierung vorgestellt.  Die Stadtverwaltung Velbert ist am 31.03.2022 mit dem neuen Bürgerserviceportal online gegangen. Seitdem sind mittlerweile 40 Dienstleistungen online. Dieses Angebot wird stetig erweitert, sukzessive Umstellung der PDF-Formulare in Online-Formulare (Form-Solutions Assistent) mit direkten Schnittstellen zum DMS, zum Fachverfahren oder zum Serviceportal.
F 5 S. 111	Die Stadt Velbert hat bereits einen Rechnungsbearbeitungsprozess implementiert, der in weiten Teilen technisch unterstützt wird.	E 5 S. 113	Die Stadt Velbert sollte aktuell noch manuell oder papierbasiert durchgeführte Bearbeitungs- und Prüfschritte weiter reduzieren. Dazu sollte sie insbesondere prüfen, wie sie den Bestellvorgang mit der Rechnungsbearbeitung verknüpfen kann.	Die Stadt Velbert befindet sich gerade in der Prüfungsphase zur Implementierung weiterer DMS Module. Hierzu zählt u.a. der Mitzeichnungsworkflow und das Modul Signatur. Der Mitzeichnungsworkflow ermöglicht es allen Anwendern, Dokumente in einen Umlauf zu bringen. Der Umlauf bietet die Möglichkeit zum Sichten, Freigeben und Genehmigen in digitaler Form mit Protokollierung.
F 6 S. 114	Die Stadt Velbert hat begonnen, auch über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, ihre Verwaltung zu digitalisieren. Sie befindet sich damit auf einem guten Weg.		ohne Empfehlung	Die Verwaltung plant zukünftig weitere Online-Dienste priorisiert anzubieten (OZG). Weiterhin ist die Einführung der digitalen Akte ein stetiger Prozess in den verschiedenen Fachbereichen.
<b>3.3.4 Prozessmanagement</b>				
F 7 S. 115	Das Prozessmanagement der Stadt Velbert bietet bereits eine gute Grundlage. Gleichwohl gibt es	E 7 S. 117	Die Stadt Velbert sollte eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie für das Prozessmanagement entwickeln. Grundlage dafür ist ein vollständiger	Zu den Feststellungen bestehen keine abweichenden Anmerkungen oder Ergänzungen. Der Empfehlung wird gefolgt. Bislang wurden Prozesse aufgrund fehlender personeller Ressourcen sowie

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
	Ansatzpunkte, um den Nutzen für die digitale Transformation noch zu erhöhen.		Überblick über alle Prozesse, die priorisiert werden müssen um den Ressourcenbedarf zu bestimmen und die Qualität über operative Vergaben abzusichern.	vorrangiger Aufgaben (z. B. Aufbau Behördeninformationssystem/Bürgerserviceportal) situativ/anlassbezogen aufgenommen und dokumentiert, wie z. B. Einführung E-Akte, Implementierung elektronischer Rechnungsworkflow, Bereitstellung von Online-Formularen, Stellenbemessung. Die Abteilung Organisation plant die Erstellung einer Strategie für das Prozessmanagement unter Beteiligung der Picture GmbH mit den Zielen a) Auflistung aller Prozesse der Stadt Velbert nebst Priorisierung, b) Identifizierung von Prozessen mit Workflowcharakter, die mittels Umlaufmappen in den analogen Workflow gegeben werden, um diese nach Prüfung (z. B. auf Notwendigkeit) in einen digitalen Sollprozess zu überführen.
3.3.5 IT-Sicherheit				
F 8 S. 118	Die geprüften IT-Sicherheitsstrukturen weisen in technischer, räumlicher und konzeptioneller Sicht noch einige Defizite auf. Diese noch vorhandenen Defizite hat die Verwaltung größtenteils bereits erkannt und bereits entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht.	E 8 S. 120	Die Stadt Velbert sollte die im Rahmen dieser Prüfung im Detail besprochenen technischen, räumlichen und konzeptionellen Defizite mit Priorität aufarbeiten. Dazu gehört insbesondere ein detailliertes IT-Notfallkonzept.	Der Nachholbedarf in den verschiedensten Handlungsfeldern soll zukünftig durch zusätzliche finanzielle und personelle Mittel gemindert werden. Ein detailliertes Notfallkonzept und ein IT Sicherheitsmanagement ist durch den IT Sicherheitsbeauftragten in Vorbereitung bzw. zum Teil schon in der Umsetzung. Dieses beinhaltet u.a. die Schulung und Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen sowie regelmäßige Penetrationstests durch externe Sicherheitsfirmen (Simulation unberechtigter Zugriffe über das Internet), um die Wirksamkeit der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen. Des Weiteren werden VPN Zugänge zukünftig über eine Zwei-Faktor- Authentifizierung abgesichert.
3.3.6 Örtliche Rechnungsprüfung				
F 9 S. 120	Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung der Stadt Velbert sichern aktuell nur die absolut notwendigen Prüfhandlungen ab. Das aktuelle Prüfkonzept der Stabsstelle	E 9 S. 122	Die Stadt Velbert sollte die Effizienz ihrer örtlichen IT-Prüfung durch eine stärkere IT-Unterstützung erhöhen und zukünftig weitere Prüf Aspekte aufgreifen. Das aktuelle Prüfkonzept der Stabsstelle	Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden auf Anforderung der Rechnungsprüfung bereitgestellt. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung sieht in dem Prüfkonzept zur IT-System- und Programm Prüfung eine Verbesserung

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
	<p>Rechnungsprüfung bietet aber eine gute Grundlage für die zukünftigen IT-System- und Programmprüfungen, bedingt aber entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen.</p>		<p>Rechnungsprüfung bildet eine gute Grundlage dafür. Zudem sollte die Verwaltung bei der digitalen Transformation berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind, diese über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können und die Prüfung von IT umfassende Zugriffsrechte der örtlichen Rechnungsprüfung voraussetzt. Dies bedingt auch eine entsprechende fachliche Qualifikation der örtlichen Rechnungsprüfung, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen.</p>	<p>ihrer Prüfungsbedingungen. Jedoch sind die zur Umsetzung notwendigen personellen Ressourcen begrenzt. Die gpaNRW stellt das Spannungsfeld der Stabsstelle Rechnungsprüfung korrekt dar: auf der einen Seite steigende Anforderungen und Erwartungen an die (IT-)Prüfung und auf der anderen Seite die nur begrenzt zur Verfügung stehenden personellen, technischen und finanziellen Ressourcen. Dass zukünftig IT-Prüfungen einen zunehmend größeren Anteil an den Prüfungen einnehmen werden und entsprechende Kompetenzen (z.B. Datenanalytik) sowie IT-Unterstützung (Prüf- und Analysesoftware) erfordern, ist unstrittig. Dennoch wird das o.g. Spannungsfeld langfristig fortbestehen und erfordert daher die Suche nach Optimierungspotentialen, die zugleich Freiräume schaffen für weitere (IT-)Prüfungen als auch für den digitalen Transformationsprozess der Stabsstelle Rechnungsprüfung. Hierbei geht es nicht nur um Technik und Software, sondern um einen komplexen Entwicklungs-, Lern- und Anpassungsprozess auf vielen Ebenen. Entsprechend bedarf es einer strategischen Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Stabsstelle Rechnungsprüfung. Diese mit den Prüferinnen und Prüfern der Stabsstelle Rechnungsprüfung gemeinsam zu entwickeln und die Verwaltungsführung sowie die politischen Gremien zu beteiligen, ist eine der zentralen Aufgaben im Stellenprofil der neu zu besetzenden Leitungsstelle der Stabsstelle Rechnungsprüfung.</p>
3.4 IT an Schulen				
F 10 S. 125	<p>Die Stadt Velbert hat einen guten systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung ihrer Schulen implementiert und über ihren Medienentwicklungsplan abgesichert.</p>	E 10 S. 127	<p>Die Stadt Velbert besitzt zwar eine Medienentwicklungsplanung und Ausstattungsstrategie, diese Planung sollte aber unbedingt noch in konkreten Projektplänen mit Meilensteinen und einer Kostenkalkulation münden. Darüber hinaus sollte eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein IT-Sicherheitskonzept für die</p>	<p>Obwohl die Rahmenbedingungen der Stadt Velbert für die Schul-Digitalisierung überdurchschnittlich gut sind und der Erfüllungsgrad im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hoch ist, wird auch in diesem Bereich daran gearbeitet, den Ausstattungsprozess und den Informationsaustausch weiterhin zu verbessern.</p>

	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
		<p>Schulen der Stadt Velbert entwickelt werden.</p>	<p>Bei der Schulverwaltung ist die Stelle eines Medienentwicklungsplaners eingerichtet, aktuell aber nicht besetzt. Das Aufgabengebiet umfasst u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Medienentwicklungsplanung für die Grundschulen und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Velbert</li> <li>• die Umsetzung der aus der Medienentwicklungsplanung resultierenden Aufgaben, u.a. Planung der Umsetzung, Abstimmung mit den Systemadministratoren für die Schulen in der IT</li> <li>• die Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen, Vergaben, Beschaffungen und Kostenkontrolle</li> </ul> <p>Somit würden bei einer Besetzung dieser Stelle die in der Empfehlung der GPA NRW angesprochenen Punkte vollumfänglich erfüllt.</p> <p>Eine IT Sicherheitsleitlinie sowie ein IT-Sicherheitskonzept für die Schulen wird nach Implementierung des IT Sicherheitsmanagements in der Verwaltung angepasst und sukzessive in den Schulen eingeführt.</p>

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
--	----------------	--	--------------	----------------------------------

4. Bauaufsicht				
4.3.4 Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens				
F 1 S. 137	Bislang wurden keine Delegationsregelungen für die Bescheiderteilung getroffen.	E 1.1 S. 139	Die Eingangsbestätigung sollte nach der Vorprüfung durch die Sachbearbeitenden zusammen mit der eventuellen Anforderung von Unterlagen versendet werden, um Doppelanschreiben zu vermeiden.	Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt. Die sofortige Bestätigung des Antragseingangs ist ein guter Service. Zur Verbesserung wurden jedoch die Nachforderungsschreiben überarbeitet (vereinheitlichte Checklisten, verständlichere Formulierungen).
		E 1.2 S. 141	Die Stadt Velbert sollte Regelungen zu internen Unterschriftsbefugnissen im Baugenehmigungsverfahren erarbeiten, um einerseits zügige Durchlaufzeiten zu ermöglichen, aber andererseits auch der Korruptionsprävention weiterhin gerecht zu werden.	Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt.
4.3.5 Digitalisierung				
F 2 S. 141	Die Bearbeitung der Bauanträge in der Stadt Velbert erfolgt derzeit vollständig papierhaft. Erste Vorbereitungen zur digitalen Sachbearbeitung wurden auf den Weg gebracht. Die Digitalisierung der Altakten ist aktuell noch nicht eingeleitet, jedoch als letzter Baustein im Digitalisierungsprozess vorgesehen.	E 2 S. 142	Die Stadt Velbert sollte die Digitalisierung mit Anbindung an das Bauportal.NRW weiter verfolgen, um die Sachbearbeitung bei der digitalen Verarbeitung zu unterstützen und die Verfahrensabläufe zu beschleunigen.	Dieser Empfehlung wird gefolgt. Die Umsetzung ist von Beginn an wichtiger Bestandteil unserer Digitalisierungs-Strategie (siehe auch Bericht 08/2022 für den Digitalisierungsausschuss von Fr. Möller).
4.3.7 Bauberatung				
F 3 S. 145	Die Einrichtung einer separaten Stelle für die Bauberatung ist in der Stadt Velbert vorgesehen, aber noch nicht umgesetzt.	E 3 S. 147	Zur Unterstützung der Bauwilligen in der Stadt Velbert sollte der Internetauftritt der Stadt Velbert verbessert werden.	Diese Empfehlung ist zum Teil durch das Serviceportal umgesetzt. Es sind jedoch noch weitere Verbesserungen denkbar. Der Kritikpunkt der GPA lässt sich verdeutlichen,

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Bürgermeisters
			Typische Schlagworte sollten schneller zum Ziel der Bauwilligen führen, um den Informationsbedarf direkt zu decken und Personalressourcen zu schonen.	wenn man exemplarisch die für Bauwillige häufigsten Suchbegriffe „Bauberatung“ / „Bauantrag“ / „Bauordnungsamt“ in die Suchmaske auf unserer Homepage eingibt.
4.3.8 Dauer der Genehmigungsverfahren				
F 4 S. 148	Die Stadt Velbert kann bislang die Dauer von Genehmigungsverfahren nicht auswerten.	E 4 S. 150	Sobald die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten festgelegt sind, sollte die Stadt Velbert sicherstellen, dass sie der Berichtspflicht mit Hilfe von automatischen Auswertemöglichkeiten ohne großen Arbeitsaufwand nachkommen kann.	Diese Empfehlung befindet sich in der Umsetzung. Im Fachprogramm GekoS wurden die Mess-Kriterien für die Laufzeiten administriert. Damit wird sich die Einhaltung der Zielvorgaben zukünftig auswerten lassen.
4.3.9 Transparenz und Steuerung				
F 5 S. 150	Die Stadt Velbert hat bislang keine Ziele, Zielwerte oder Qualitätsstandards für den Bereich der Bauaufsicht gebildet. Auch ein Berichtswesen ist bislang nicht aufgebaut.	E 5 S. 151	Die Stadt Velbert sollte zukünftig Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden. Ein regelmäßiges Berichtswesen sollte aufgebaut werden, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.	Diese Empfehlung befindet sich ebenfalls in der Umsetzung. Auch hier bietet das Fachprogramm GekoS zukünftig Kennzahlen für Berichte und statistische Auswertungen.

Überörtliche Prüfung der Stadt Velbert im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) -  
**Stellungnahme des Vorstandes der TBV AöR zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW**

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Vorstandes
<b>5. Verkehrsflächen</b>				
5.3.2 Straßendatenbank				
F 1 S. 6	Die Technischen Betriebe Velbert verwalten die Straßendatenbank und pflegen die notwendigen Daten. Aktuelle Zustandsdaten sind nicht vorhanden.	E 1.1 S. 7	Die Technischen Betriebe sollten veraltete Flächen- und Zustandsdaten nicht überschreiben/löschen, sondern historisieren. So ist jederzeit nachvollziehbar wie sich die Verkehrsflächen entwickeln.	Die Zustandsdaten der Verkehrsflächen stammen aus dem Jahr 2011. Für die Planung und Durchführung waren die Daten für die Zwecke der TBV bislang ausreichend. Es ist zu beachten, dass alleine mit den Zustandserfassungsdaten keine automatisierte Entscheidung über Bau und Sanierung von Verkehrsflächen getroffen werden kann. Die mit Hilfe der Zustandserfassung vorhandenen Daten müssen im Einzelfall ingenieurmäßig betrachtet und individuell beplant werden. Im Rahmen der weiteren Priorisierung ist es wichtig, nicht nur den Straßenzustand zu beachten, sondern die Kriterien der Verkehrssicherheit, die Minimierung der Beeinträchtigungen für den Bürger und letztlich auch das richtige Bauverfahren zu beachten. Des Weiteren haben die TBV ihre Verkehrsanlagen im Jahr 2021 befahren lassen. Diese Daten werden im Hinblick auf eine Zustandserfassung ausgewertet. Es ist vorgesehen, Wiederholungen im Abstand von 5-6 Jahren durchzuführen. Straßenanlagen sind ebenso wie Kanalanlagen langlebige Güter. Aus diesem Grund sind die Veränderungen des Straßenzustandes entsprechend langsam. Anmerkung: Die Kanalanlagen werden gem. den rechtlichen Vorgaben alle 15 Jahre optisch inspiziert. Historische Daten sind für die TBV nicht von Interesse und stellen lediglich „Datenfriedhöfe“ dar. Sämtliche Planungen orientieren sich stets an den aktuellen Bestandsdaten Die Empfehlung entspricht unseren Planungen. Den Empfehlungen des GPA wird weitgehend gefolgt.
		E 1.2 S. 8	Die vorhandenen Bild- und Scandaten sollten die Technischen Betriebe zeitnah nutzen, um aktuelle Zustandsdaten zu erhalten. Die Auswertung erfolgt idealerweise nach den Regelwerken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).	

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Vorstandes
--	----------------	--	--------------	------------------------------

5.3.2 Kostenrechnung

F 2 S. 8	Die Stadt Velbert (TBV) hat eine Kostenrechnung. Diese ist aber noch ausbaufähig, um den vollständigen Ressourcenverbrauch der Verkehrsflächen abzubilden.	E 2 S. 8	Die Stadt Velbert (TBV) sollte die vorhandenen Strukturen zu einer steuerungswirksamen Kostenrechnung ausbauen.	Grundsätzlich erfordert eine solch differenzierte Kostenrechnung einen nicht unerheblich zusätzlichen (Mehr-) Aufwand für den technischen und kaufmännischen Bereich. In dieser Tiefe (Konto/ KST/ Abschnitt/ Differenzierung nach Erhaltung, Instandhaltung + Instandsetzung) ist diese Anforderung auch derzeit in der vorhandenen Finanzsoftware nicht umsetzbar. Die Anschaffung/Programmierung einer ergänzenden Software würde zusätzliche Kosten und personellen Aufwand bedeuten. Vor dem Hintergrund der Erläuterungen des Konzepts der TBV (s. Stellungnahme zu 5.3.4 - E3 S. 10) rechtfertigen die aus einer differenzierteren Kostenrechnung zusätzlich gewonnenen Informationen den Erfassungs-/Auswertungsaufwand aber auch nicht. Wie unter der Stellungnahme zu 5.3.4 - E3 S. 10 dargestellt, sind keine Erfahrungswerte bekannt, ab welchem Betrag der aufgelaufenen Kosten der Vergangenheit der Neubau einer Straße wirtschaftlich sinnvoll oder sogar geboten ist. Die Daten werden aus unserer Sicht bei der Vorgehensweise in Velbert nicht benötigt, da sie mangels konkreter Erfahrungswerte nicht in die Entscheidung, bei welchen Straßen eine Reparatur oder ein Neubau vorzunehmen ist, einfließen würden. Der Empfehlung wird daher nicht gefolgt.
-------------	--	-------------	---	---

5.3.4 Strategische Ausrichtung und operatives Controlling

F 3 S. 9	Die Stadt Velbert (TBV) hat den Substanzerhalt der Verkehrsflächen als Gesamtstrategie definiert. Für die dazugehörigen operativen Ziele und geeigneten Kennzahlen bestehen Optimierungsmöglichkeiten.	E 3 S. 10	Die Stadt Velbert (TBV) sollte aus der Gesamtstrategie operative Ziele entwickeln und geeignete Kennzahlen definieren.	Die Aufgaben der operativen Steuerung von Erhaltungsmaßnahmen an Verkehrsflächen hat die Stadt Velbert auf die TBV übertragen. Die Gesamtstrategie zur Steuerung der Maßnahmen erfolgt aus den Daten der Zustandsdatenbank und den Datenerhebungen der
-------------	--	--------------	--	--

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Vorstandes
				<p>Straßenbegeher. Die Straßenzustandsdaten der TBV werden mit den geplanten Maßnahmen der Stadtentwässerung und der Versorgungsunternehmen verschnitten. Abschließend erfolgt ein Abstimmungsprozess mit den Erfordernissen der Stadt Velbert (Planungsamt und Wirtschaftsförderung). Die Anpassung der Prioritäten erfolgt jährlich unter Berücksichtigung der Zustandsdatenbank, der Maßnahmen der Versorgungsunternehmen und der Forderungen der Stadt Velbert. Der durch das GPA vorgeschlagene Weg über Kennzahlen der getätigten Aufwendungen der vergangenen Jahre ist u.E. nicht zielführend. Auch aus Sicht des GPA gibt es keinen anerkannten Grenzwert, ab dem eine Erneuerungsmaßnahme sinnvoll erscheint. Aus Sicht der TBV ist es sogar möglich, aus dieser Art der Auswertung falsche Schlüsse zu ziehen, da die getätigten Unterhaltungsaufwendungen ein Indiz für eine mittelfristig unterhaltungsfreie Straße darstellen kann. Letztlich kann lediglich die ingenieurmäßige Betrachtung der jeweiligen Straße unter Berücksichtigung ihrer Nutzung eine einwandfreie Planung der Erneuerungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen ermöglichen.</p> <p>Im Wirtschaftsplan werden die zielgerichteten Daten aus Zustandserfassung, Abgleich mit den Ver- und Entsorgungsträgern sowie den Belangen der Stadt Velbert priorisiert und abgearbeitet. Die Baumaßnahmen sind im Finanzplan finanziell dargestellt. Auch die personellen Bedarfe sind im Wirtschaftsplan nach erfolgter Personalbemessung verankert.</p> <p>Der Empfehlung wird nicht gefolgt.</p>
5.4.1 Aufbruchmanagement				
F 4 S. 10	Die Stadt Velbert (TBV) hat ein sehr gutes Aufbruchmanagement mit geringem Anpassungsbedarf.	E 4.1 S. 11	Die Stadt Velbert (TBV) sollte die fehlenden Abläufe und Zuständigkeiten im Prozessdiagramm ergänzen.	Die Abläufe im Bereich des Aufbruchmanagements sollen in Kürze digitalisiert werden. Hierbei werden sämtliche relevanten Abläufe und Zuständigkeiten berücksichtigt.

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Vorstandes
		E 4.2 S. 13	Die Stadt Velbert (TBV) sollte allen Beteiligten einen passwortgeschützten Zugriff auf das webbasierte Aufbruchkataster ermöglichen. Neben Informationen zum Gesamtkoordinierungsplan sollten auch die jeweiligen Kontaktdaten, Anträge, Genehmigungen, Fertigstellungen und Fristverlängerungen verfügbar sein.	Die Abläufe im Bereich des Aufbruchmanagements sollen in Kürze digitalisiert werden. Hierbei werden sämtliche relevanten Abläufe und Zuständigkeiten berücksichtigt.
		E 4.3 S. 13	Die Stadt Velbert sollte den Ausgangszustand bei jeder Maßnahme dokumentieren. Ist die Stadt Velbert hierzu nicht selbst in der Lage, so sollten die Firmen den Ausgangszustand verpflichtend aufnehmen. Der Dokumentationsumfang könnte sich nach Art und Größe der Maßnahme unterscheiden.	Die Abläufe im Bereich des Aufbruchmanagements sollen in Kürze digitalisiert werden. Hierbei werden sämtliche relevanten Abläufe und Zuständigkeiten berücksichtigt.
5.4.2 Schnittstelle Finanz- und Verkehrsflächenmanagement				
F 5 S. 14	Das Finanz- und Verkehrsflächenmanagement der Stadt Velbert (TBV) stimmen sich gut miteinander ab. Dennoch gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Die Technischen Betriebe Velbert haben seit der letzten Zustandserfassung 2011 keine körperliche Inventur der Verkehrsflächen gemäß § 240 Handelsgesetzbuch (HGB) durchgeführt.	E 5.1 S. 16	Die beteiligten Bereiche sollten prüfen, inwieweit Schnittstellen zum (automatisierten) Datenabgleich die manuelle Arbeit entlasten. Außerdem sollte geprüft werden, welche weitergehenden Informationen im jeweils anderen System ergänzt werden können.	Der derzeit praktizierte jährliche Abstimmungsaufwand im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans und beim Jahresabschluss ist eingespielt und zeitlich unkritisch. Eine Schnittstelle ist zurzeit nicht einsetzbar, da sich die Struktur beider Datenbanken (Straßendatenbank und Finanzsoftware) nicht vollständig entspricht. Ein identischer Informationsinhalt in beiden Systemen ist aus Sicht der TBV auch nicht zwingend erforderlich. Der technische Bereich benötigt die Finanzdaten für ihre Belange nicht - s. Stellungnahme zu 5.3.4 - E3 S. 10.

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Vorstandes
		E 5.2 S. 17	Eine neue Zustandserfassung und -bewertung aller Verkehrsflächen sollte als Grundlage für die körperliche Inventur genutzt werden. Um die Ergebnisse der Buchinventuren zu bestätigen, sollten die körperlichen Inventuren in regelmäßigen Intervallen durchgeführt werden.	<p>Die TBV erfüllen die gesetzliche Verpflichtung zur den genannten Vorschriften vollumfänglich. Im HGB ist keine zwingende Verpflichtung zu einer regelmäßigen Inventur des gesamten Anlagevermögens enthalten. Regelmäßige Inventuren finden in der Praxis in allen Betrieben wie auch den TBV nur beim Lagerbestand statt.</p> <p>In § 240 HGB ist folgendes geregelt: „(1) Jeder Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. (2) Er hat demnächst für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs ein solches Inventar aufzustellen...“. Danach besteht grundsätzlich die Verpflichtung, die Veränderungen des Inventars innerhalb eines Jahres festzustellen, nicht aber zwingend durch eine körperliche Inventur.</p> <p>In § 241 Abs. 2 HGB ist nämlich das sog. Inventurvereinfachungsverfahren geregelt. Die Vorschrift lautet: „Bei der Aufstellung des Inventars für den Schluss eines Geschäftsjahrs bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände für diesen Zeitpunkt nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme für diesen Zeitpunkt festgestellt werden kann.“ Mit dem „den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden anderen Verfahren“ ist die Anwendung eines strukturierten Anlagebuchhaltungssystems gemeint, in der alle Vermögensgegenstände als Anlagegüter eingebucht werden, der Werteverzehr in Form von regelmäßigen jährlichen Abschreibungen und der vorzeitige vollständige Verschleiß eines Anlagegutes in Form eines Anlagenabgangs dargestellt wird. Die TBV verfügen über ein solches Verfahren.</p>

	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme des Vorstandes
			<p>§ 252 HGB schreibt grundsätzlich eine Einzelbewertung der Anlagegüter zum Jahresende vor. Diese Vorschrift ist aber auch erfüllt, sofern das vorstehend erläuterte Anlagenbuchhaltungsverfahren vorhanden ist.</p> <p>Nur wenn im Einzelfall tatsächlich Erkenntnisse vorliegen, dass bei einem Anlagegut eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, ist (wenn alle weiteren Voraussetzungen vorliegen zwingend) eine Abwertung vorzunehmen. Aber diese auch nur dann, sofern der Wert die Hälfte des Restwerts bis zur vollständigen Abschreibung unterschreitet, was regelmäßig nur durch ein Gutachten zu ermitteln ist. Eine Wertkorrektur des Bilanzwertes über eine Neubewertung ist somit auf Einzelfälle beschränkt. Dieses Verfahren wird in der Praxis aufgrund des damit verbundenen Aufwands tatsächlicher als auch finanzieller Natur eben nicht regelmäßig für alle Wirtschaftsgüter eines Unternehmens angewandt, zumal es dann aufgrund des Stetigkeitsprinzips für alle Anlagegüter des Unternehmens durchgeführt werden müsste.</p> <p>Sofern es keine Anhaltspunkte gibt, dass die Nutzungsdauern für Anlagegüter offensichtlich zu lange angesetzt sind (wie z.B. die wiederholte Buchung hoher Anlagenabgänge), steht der Aufwand für diese wiederholten Neubewertungen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen. In den vergangenen Jahresabschlüssen der TBV ergeben sich dazu keine Auffälligkeiten.</p> <p>Im Übrigen würde man mit dem Vorschlag der regelmäßigen Neubewertung dem Ziel, den Bilanzwert an die tatsächlichen Verhältnisse anzugleichen, auch nicht erfüllen können. Nach dem HGB sind nämlich lediglich Wertberichtigungen in Form von Wertminderungen unter den vorstehend erläuterten Voraussetzungen zwingend zu buchen. Anlagegüter, deren Wert eigentlich höher als in der Bilanz anzusetzen wäre, dürfen keine Aufwertung in der Bilanz erfahren.</p> <p>Insgesamt ist somit festzustellen, dass die Durchführung regelmäßiger körperlicher Inventuren aus Sicht der TBV weder geboten noch erforderlich ist. Seit Gründung der TBV AöR in 2007 wurde das Inventurverfahren regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlüsse von den Wirtschaftsprüfern</p>

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Vorstandes
				geprüft. Es gab in keinem Jahr dazu irgendwelche Beanstandungen. Der Empfehlung wird daher nicht gefolgt.
5.5.2 Bilanzkennzahlen				
F 6 S. 18	Die Stadt Velbert (TBV) hat den bilanziellen Werterhalt der Verkehrsflächen sichergestellt.		ohne Empfehlung	
5.6.1 Alter und Zustand				
F 7 S. 22	Der Anlagenabnutzungsgrad von 72 Prozent zeigt eine bilanzielle Überalterung der Verkehrsflächen. Über die tatsächlichen Zustände der Verkehrsflächen fehlt der Stadt Velbert (TBV) zurzeit eine ausreichende Übersicht.	E 7 S. 22	Im Rahmen der körperlichen Inventur sollte der tatsächliche technische Zustand mit dem rechnerischen Zustand in der Anlagenbuchhaltung abgeglichen werden.	Die Kennzahl weist eine tatsächliche Überalterung nur dann korrekt aus, wenn die tatsächliche durchschnittliche Nutzungsdauer aller vorhandenen Verkehrsflächen auch exakt der kaufmännisch angesetzten Nutzungsdauer entspricht. Ist letztere kürzer (weil sie vorsichtig kalkuliert wurde), trifft die Aussage nicht zu. Grundsätzlich entspricht die Bemessung der Nutzungsdauer von Anlagegütern nach HGB nicht zwingend den tatsächlich erreichten Perioden. Die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen der TBV wurde auf Basis allgemeiner (nicht auf den konkreten Bestand in Velbert bezogen) technischer Erkenntnisse, aus Sicht der TBV eher konservativ (kürzere Nutzungsdauer) angenommen, somit ist eine reine Kennzahlenbetrachtung für den damit verfolgten Zweck nicht aussagekräftig bzw. zielführend. Zum empfohlenen Abgleich des technischen mit dem rechnerischen Zustand und der daraus resultierenden Neubewertung des Straßenvermögens s. Stellungnahme zu 5.4.2 E5 S 17. Zur grundsätzlichen Vorgehensweise in Velbert s. Stellungnahme zu 5.3.4 - E3 S. 10. Der Empfehlung wird daher nicht gefolgt.

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme des Vorstandes
--	----------------	--	--------------	------------------------------

5.6.2 Unterhaltung

F 8 S. 23	Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen erreichen seit Jahren nur 55 Prozent vom empfohlenen Richtwert der FGSV.	E 8 S. 23	Die Stadt Velbert (TBV) sollte die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Straßen und Wege festlegen.	<p>Nach Ansicht der TBV ist eine Erneuerung von Straßen auf Grund des Alters nicht zweckmäßig, da Straßen einer unterschiedlichen Nutzung durch den Straßenverkehr unterliegen. Des Weiteren altern Straßen durch Aufbrüche, Topographie bzw. Mängel im Rahmen der Herstellung unterschiedlich schnell. Auch die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen ist nur bedingt aussagekräftig in Bezug auf die Erneuerung einer Straße, da eine größere Reparatur durchaus auch zu einer bedeutend längeren Nutzungsdauer führen kann.</p> <p>Aus diesen Gründen erfolgen die Sanierungen der Straßen in Velbert auf Grundlage der Zustandsermittlung und einer ingenieurmäßigen Erneuerungsstrategie.</p> <p>Wir sind zudem der Auffassung, dass der Zustand der Straßen im interkommunalen Vergleich sich im oberen Drittel bewegt. Der geringere finanzielle Aufwand ist sicherlich auch damit zu begründen, dass die Straßenunterhaltung eng mit den Ent- und Versorgungsfirmen zusammenarbeiten. Hier lassen sich Synergien realisieren.</p> <p>Der Empfehlung wird daher nicht gefolgt.</p>
--------------	--	--------------	--	--

5.6.3 Reinvestition

F 9 S. 23	Die jährliche Reinvestitionsquote schwankt sehr deutlich. Durchschnittlich erreicht die Stadt Velbert (TBV) eine Reinvestitionsquote von 68 Prozent.	E 9 S. 24	Die Stadt Velbert sollte die Reinvestitionen anhand ihrer Erhaltungsstrategie ausrichten. Diese sollte den Zustand der Verkehrsflächen und die Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigen.	Siehe Stellungnahme zu 5.3.4 - E3 S. 10
--------------	--	--------------	--	---